

Mandatsbedingungen

1. Soweit keine besondere Vergütungsvereinbarung getroffen ist, richtet sich die Vergütung für unsere Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften, bei rechtsanwaltlichen Leistungen nach den Gebührenvorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG). Die Höhe der Gebühren nach dem RVG bemisst sich grundsätzlich nach dem Wert des Gegenstandes der anwaltlichen Tätigkeit (Gegenstandswert) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis gemäß Anlage 2 zum RVG.
2. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass es den Anwälten in gerichtlichen Verfahren von Gesetzes wegen untersagt ist, geringere als die gesetzlich vorgesehenen Gebühren zu berechnen. Soweit die gesetzlichen Gebühren also in der beauftragten Angelegenheit im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens den Betrag einer vereinbarten Vergütung übersteigen sollten, gelten die gesetzlichen Gebühren.
3. Der Mandant wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften der gesetzlichen Prozessordnungen im Falle des Obsiegens im Rechtsstreit ein Kostenersatzanspruch gegen die Gegenseite grundsätzlich nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren besteht. Deshalb findet unter Umständen eine volle Erstattung einer vereinbarten Vergütung nicht statt. Entsprechendes gilt im Fall der Kostendeckung durch eine eventuell vorhandene Rechtsschutzversicherung.
4. Die Haftung der Kanzlei Gulde & Partner wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 Million EURO für ein Schadensereignis beschränkt. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie Personenschäden bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.
5. Im Übrigen und ergänzend gelten unsere *Allgemeinen Mandatsbedingungen*, die auf unserer Internetseite (www.berlin-patent.net / „Informationen“ / „Downloads“) herunterladbar sind bzw. auf Wunsch gern übergeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift